

**Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2016**

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (Jahresleistungspreis)				
	Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a (netto)	ct/kWh (netto)	€/kW/a (netto)	ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	5,61	4,76	84,75	1,60
Umspannungsnetz	5,90	5,44	86,51	2,22
Niederspannungsnetz	6,27	5,86	88,70	2,57

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (Monatsleistungspreis)		
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/Monat (netto)	ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	14,13	1,60
Umspannungsnetz	14,42	2,22
Niederspannungsnetz	14,78	2,57

Entsprechend § 17 Stromnetzentgeltverordnung ist für die Belieferung von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch gleich oder größer 100.000 kWh/a bzw. einem Anschluss an eine Netzebene über der Niederspannungsebene ein Arbeitspreis in ct/kWh und ein Leistungspreis in €/kW zu berechnen. § 19 Stromnetzentgeltverordnung verpflichtet den Netzbetreiber für Letztverbraucher mit einer zeitlich befristeten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, eine Abrechnung auf Grundlage von Monatsleistungspreisen anzubieten.

Die Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (sowohl für den Jahres- als auch für den Monatsleistungspreis) sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
- Konzessionsabgabe
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos\phi$ induktiv $< 0,9$ von 1,1 ct/kvarh
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Netznutzungsentgelte für Niederspannungskunden ohne registrierendem Lastgangzähler		
(gilt für Netzkunden ohne Eigenerzeugung deren Jahresstrombedarf unter 100.000 kWh liegt)		
	(netto)	
Arbeitspreis	5,42	ct/kWh
Grundpreis	40,00	EUR/a

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Mess- und Abrechnungspreis
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen		
	(netto)	
Arbeitspreis	2,40	ct/kWh

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

**Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2016**



Mess- und Abrechnungspreise			
	Messung €/a (netto)	Messstellenbetrieb €/a (netto)	Abrechnung €/a (netto)
Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler			
Eintarifzähler	2,50	4,20	7,00
Zwei-, Mehr- und Maximumzähler inkl. Schaltgerät	9,15	11,55	8,50
Prepaymentzähler	13,90	50,40	7,00
Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler			
Mittelspannung	242,40	180,00	153,60
Niederspannung	210,60	65,00	153,60
Kunden mit intelligentem Zähler (ohne Kommunikationskomponente)			
Intelligenter Zähler	4,45	11,70	7,00
Zusatzgeräte			
	€/a (netto)		
Wandlersatz Mittelspannung	240,00		
Wandlersatz Niederspannung	14,15		
Schaltgerät	10,90		
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	33,80		

Die Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen, mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste.

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH derzeit:

Tarifikunden:	1,32 ct/kWh (netto)
Tarifikunden (Schwachlaststrom):	0,61 ct/kWh (netto)
Sondervertragskunden:	0,11 ct/kWh (netto)

Rabatte nach § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinden gewährt.

**Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2016**

nicht genehmigungspflichtige gesetzliche Umlagen

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der sog. §19-Umlage gem. §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh (netto)
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,378
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/a und Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils aktuellen KWKG-Umlage. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)	ct/kWh (netto)
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,445
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,040
für Mengen > 1.000.000 kWh/a und Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,030

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der sogenannten Offshore-Haftungsumlage. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach §17 f EnWG)	ct/kWh (netto)
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,040
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,027
für Mengen > 1.000.000 kWh/a und Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicher zu stellen. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.